

Grabtypen auf dem Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Drevenack (Kurzinformation, Stand März 2023)	Friedhofs- satzung	Gebühren- satzung
<p>1) Wahlgräber sind mindestens zwei zusammengehörige Grabstellen, verlängerbar. Auf Wahlgräbern können pro Grabstelle ein Sarg oder eine Urne sowie zusätzlich eine Urne bestattet werden; auf einem Doppelwahlgrab also bis zu vier Verstorbene. Kosten: 900 Euro je Grabstelle. Bei Wiederbelegung sind die fehlenden Jahre für die Ruhefrist von 30 Jahren mit 30,00 Euro pro Jahr und Grabstelle zu bezahlen.</p>	§13 und 14	§4,3
<p>2) Reihengräber sind Einzelgräber, fortlaufend, nicht verlängerbar. Auf Reihengräbern kann jeweils nur ein Sarg oder eine Urne bestattet werden. Kosten: 805 Euro.</p>	§12	§4, 1
<p>3) Reihen-Rasengräber sind Einzelgräber, auf denen pro Grabstelle nur ein Sarg oder eine Urne beigesetzt werden kann, nicht verlängerbar. Kosten: 1.838 Euro sowie 250 Euro für die Grabplatte. Die Rasenpflege ist in den Kosten enthalten.</p>	§12,5	§4,2 §6,2c
<p>4) Reihen-Doppelrasengräber sind Partnerrasengräber, auf denen pro Grabstelle nur ein Sarg oder eine Urne beigesetzt werden kann. Kosten: 3720 Euro sowie 250 Euro für die Grabplatte. Die Rasenpflege ist in den Kosten enthalten. Im Falle der Belegung des zweiten Grabes sind die fehlenden Jahre für die Ruhefrist von 30 Jahren mit 124 Euro pro Jahr zu bezahlen.</p> <p><i>a. Keine eigene Grabgestaltung möglich.</i></p> <p><i>b. Für Blumen und Gestecke sind gesonderte Ablageflächen vorhanden. Auf den Rasengräbern selbst sollen keine Blumen abgelegt werden. Ausnahmen: zum Totensonntag, Geburtstag und Sterbetag können ausnahmsweise Blumen auf der Grabplatte abgelegt und auch wieder abgeräumt werden.</i></p>	§13,11	§4,4 a) und c) §6,2c
<p>5) NEU: Partner-Wahlgräber auf einem Feld am östlichen Rand des Neuen Friedhofs. Darauf können zwei Urnen oder ein Sarg plus eine Urne (nur in dieser Reihenfolge) bestattet werden. Nach der zweiten Bestattung sind Partner-Wahlgräber nicht verlängerbar. Die Einfassung wird vom Friedhofsträger für das ganze Feld einheitlich gestaltet, ebenso der obere Teil der Grabfläche mit Mulch. Kosten: 2130 Euro, pro Verlängerungsjahr bei der zweiten Bestattung 71 Euro. Eine Grabplatte kann beim Friedhofsträger erworben werden oder ein Grabstein bis 80x80 cm durch die Nutzungsberechtigten aufgestellt werden. Die untere Hälfte der Grabfläche ist durch die Nutzungsberechtigten zu gestalten und zu pflegen.</p>	§13,12	§4,4 b) und d)
<p>6) Es gibt keine gesonderten Urnengräber.</p>	§16	